

Worben, 31. Januar 2019

## **Parolenfassung der SD-Geschäftsleitung vom 08. Januar 2019 für die kantonalen Volksabstimmungen vom 10. Februar 2019:**

### **Ja zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes**

Mit dieser Gesetzesänderung will man unter anderem die Verwendung fossiler Brennstoffe reduzieren. Dabei betreffen die vorgesehenen Massnahmen den Gebäudebereich, welcher für über 40% des Energieverbrauchs im Kanton Bern verantwortlich ist. Einerseits sollen Erdölheizungen in neuen Wohnbauten nur erlaubt werden, wenn andere Lösungen unüberwindbare technische Hürden sowie Mehrkosten zur Folge haben. Zudem dürfen die Eigentümer ihre Öl- oder Erdgasheizung in bestehenden Häusern lediglich bei guter Dämmung wiederum durch eine solche Heizung ersetzen. Auf diese Weise lässt sich die fossile Abhängigkeit von autoritären Regimes stark verringern. Andererseits fördert diese Gesetzesrevision sowohl eine effizientere Energienutzung als auch die erneuerbaren Quellen. Neubauten müssten demnach einen Teil des Stroms, den sie benötigen, selber erzeugen, was am einfachsten mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach umgesetzt wird (Befreiung von dieser Pflicht ist möglich). Ausserdem sind bei alten Leuchtreklamen und Schaufenstern energieeffiziente Beleuchtungen vorgesehen. Die Schweizer Demokraten (SD) erachten diesen pragmatischen Massnahmenkatalog zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses als notwendig. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 hat oberste Priorität und erfordert eine entsprechende zielorientierte Planung. Damit begünstigt man ebenfalls einheimische Produzenten von Solarenergie oder Biomasse. Deshalb haben die SD zur Änderung des Energiegesetzes die Ja-Parole beschlossen.

### **Ja zum Polizeigesetz**

Die Totalrevision des Polizeigesetzes beinhaltet Massnahmen, welche die Sicherstellung von Recht und Ordnung verbessern. Insbesondere im Kanton Bern besetzten Fahrende mehrmals ohne Einwilligung fremdes Grundeigentum. Manchmal folgten bei versuchter Kontaktaufnahme gewalttätige Übergriffe. Als die Gruppe dann den Aufenthaltsort verliess, befand sich dieser in einem unordentlichen Zustand. Nun kann die Polizei Personen wegweisen, die unerlaubt auf privatem oder öffentlichem Boden campieren. Steht ausserdem ein Transitplatz zur Verfügung, so darf bei Nichtbefolgen das Gelände geräumt werden. Des Weiteren erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, den Organisatoren von Veranstaltungen polizeiliche Kosten aufzuerlegen. Das ist jedoch nur möglich, wenn eine Kundgebung unbewilligt durchgeführt wird oder die Verantwortlichen die Bewilligungsaufgaben vorsätzlich oder grobfahrlässig missachtet haben. Seit jeher finden gerade in der Stadt Bern regelmässig Demonstrationen mit linksextremen anarchistischen Gruppierungen statt. Dabei ereignen sich immer wieder Vandalenakte (Zerstörung von Glasscheiben oder Sprayereien) und Angriffe auf Polizisten. Es geht nicht an, dass der Steuerzahler für solche Polizeieinsätze aufkommen muss. Letztlich sieht das Gesetz effektivere Mittel zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und allgemeiner Kriminalität vor. Die SD haben zur Vorlage die Ja-Parole beschlossen.

**Freundliche Grüsse**  
**Schweizer Demokraten**  
**Kantonalverband Bern**  
**Andreas Beyeler, Präsident**